

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

### **Ermittlungs- und Strafverfahren nach §§ 129, 129a, 129b StGB in Thüringen seit 2022**

Im Strafgesetzbuch (StGB) werden unter dem § 129 der Tatbestand der "Bildung krimineller Vereinigungen", unter § 129a die "Bildung terroristischer Vereinigungen" und unter § 129b "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung" aufgeführt. Durch die Einleitung derartiger Verfahren stehen den Strafverfolgungsbehörden weitreichende Befugnisse, wie zum Beispiel Postkontrolle, Telefonüberwachung, langfristige Observation, Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern, Rasterfahndung und "großer Lauschangriff", zur Verfügung. Bereits in der Vergangenheit informierte die Landesregierung in Antworten auf Kleine Anfragen zum Stand der Verfahren.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4312** vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juni 2023 beantwortet:

1. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129 StGB "Bildung krimineller Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2022 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Hooligan-Gruppierung, der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden)?

Antwort:

Insoweit wird auf Anlage 1 verwiesen. Zudem werden bei den Thüringer Staatsanwaltschaften (ohne Thüringer Generalstaatsanwaltschaft) weitere Ermittlungsverfahren wegen § 129 StGB geführt. Von weiteren Angaben hierzu wird abgesehen, da dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). So sind Auskünfte zu versagen, wenn ihnen Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen. Diese Voraussetzungen liegen insbesondere vor bei einer möglichen Gefährdung des Untersuchungszwecks dieses oder anderer Verfahren (vergleiche § 479 Abs. 1 Strafprozeßordnung - StPO). Auch zu der Anzahl dieser Verfahren wird von Angaben abgesehen, weil diese überschaubar ist und daher Rückschlüsse auf den jeweiligen Verfahrensgegenstand nicht auszuschließen wären.

2. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129 StGB "Bildung krimineller Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2022 von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Po-

litisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Hooligan-Gruppierung, der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden)?

Antwort:

Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft hat im Jahr 2022 keine entsprechenden Ermittlungsverfahren geführt.

3. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129a StGB "Bildung terroristischer Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2022 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Rechtsextreme, denen mehrere Anschläge vorgeworfen werden)?
4. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129a StGB "Bildung terroristischer Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2022 von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Rechtsextreme, denen mehrere Anschläge vorgeworfen werden)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Thüringer Staatsanwaltschaften (einschließlich Thüringer Generalstaatsanwaltschaft) haben im Jahr 2022 keine entsprechenden Ermittlungs- und Strafverfahren geführt.

5. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129b StGB "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung", die nicht bereits unter Frage 3 (§ 129a StGB) genannt wurden, wurden in Thüringen im Jahr 2022 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat", der eine Gewaltstraftat im Ausland vorgeworfen wird)?

Antwort:

Die Thüringer Staatsanwaltschaften (ohne Thüringer Generalstaatsanwaltschaft) haben im Jahr 2022 keine entsprechenden Ermittlungsverfahren geführt.

6. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129b StGB "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung", die nicht bereits unter Frage 4 (§ 129a StGB) genannt wurden, wurden in Thüringen im Jahr 2022 von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivier-

ten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat", der eine Gewaltstraftat im Ausland vorgeworfen wird)?

Antwort:

Bezüglich Ermittlungs- und Strafverfahren der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wird auf Anlage 2 verwiesen. Zudem werden dort fünf weitere Ermittlungsverfahren wegen § 129b StGB geführt. Von weiteren Angaben hierzu wird abgesehen, da dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften (§ 477 Abs. 2 StPO, Zwecke des Strafverfahrens) entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen).

7. Welche weiteren Ermittlungs- und Strafverfahren wegen §§ 129, 129a und 129b StGB kamen bei den Thüringer Staatsanwaltschaften und der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft seit dem 1. Januar 2023 in Thüringen hinzu (bitte gleichfalls in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung)?

Antwort:

Seit dem 1. Januar 2023 kamen bei den Thüringer Staatsanwaltschaften (einschließlich Thüringer Generalstaatsanwaltschaft) keine Ermittlungsverfahren wegen § 129b StGB im Sinne der Fragestellung hinzu.

8. Waren unter den in den Fragen 1 bis 7 genannten Verfahren solche, die im Auftrag des Generalbundesanwalts durch Thüringer Polizeidienststellen beziehungsweise das Landeskriminalamt Thüringen bearbeitet wurden und wenn ja, welche (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 7 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle)?

Antwort:

Nein

9. Welche der unter den Fragen 1 bis 7 genannten Verfahren sind noch nicht abgeschlossen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 7 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle)?

Antwort:

Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 verwiesen.

Denstädt  
Ministerin

Anlagen\*

#### Endnote:

\* Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

## Kleine Anfrage des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

Frage 1:

## Ermittlungsverfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen nach § 129 StGB

lfd. Nr.	Staats-anwaltschaft	Einleitungs-datum	Erledigungs-datum	Verfahrens-dauer in Tagen	Anzahl der Beschuldigten	Erledigungsart	Verfahrensgegenstand	Phänomenbereich
1.	Gera	13.09.2018	22.08.2022	1.439	10	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Vereinigung zur Vernetzung von Fußballhooligan-gruppierungen und Bildung bewaffneter Kameradschaften zur Begehung von Straftaten gegen politische Gegner und Geschäftskonkur- renten	PMK –rechts-
2.		27.04.2020	29.06.2022	793	2	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Warnung einer Person vor drohender Verhaf- tung durch Unterstützer von Fußballhooligans	kein Phänomen- bereich (Allgemeinkriminalität)

## Kleine Anfrage des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

**Frage 6:****Ermittlungsverfahren wegen Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen im Ausland nach § 129b StGB**

lfd. Nr.	Staatsanwaltschaft	Einleitungsdatum	Erledigungsdatum	Verfahrensdauer in Tagen	Anzahl der Beschuldigten	Erledigungsart	Verfahrensgegenstand	Phänomenbereich
1.	Thüringer Generalstaatsanwaltschaft	11.12.2020	23.03.2022	467	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Verdacht der Unterstützung der Vereinigung „Taliban“	nicht registriert
2.		15.12.2020	09.12.2022	724	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Verdacht der Unterstützung der Vereinigung „Taliban“	PMK -religiöse Ideologie-